

12043/AB XXIV. GP

Eingelangt am 30.08.2012**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

AnfragebeantwortungNIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister

lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0151-I/3/2012

Wien, am 28. Aug. 2012

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen vom 6. Juli 2012, Nr. 12424/J, betreffend Praktika und Verwaltungspraktika

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen vom 6. Juli 2012, Nr. 12424/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 und 2:

Verwaltungspraktikantinnen/-praktikanten bzw. Praktikantinnen/Praktikanten werden grundsätzlich in allen Bereichen eingesetzt. Ihr Einsatz wird auf Grund des zu hohen verwaltungsökonomischen Aufwandes nicht näher aufgeschlüsselt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Schema der Entlohnung richtet sich nach den Grundsätzen des VBG §§ 36a – 36e.

Zu Frage 5:

Es mussten keine Praktikantinnen/Praktikanten ihre Tätigkeit in den Jahren 2008 bis 2011 unentgeltlich verrichten.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Grundsätzlich handelt es sich bei (Verwaltungs-)Praktikantinnen/Praktikanten um befristete Ausbildungsverhältnisse ohne entsprechende Zusagen. Bei Bewerbungen auf eine freie Planstelle wird eine frühere Praktikums­tätigkeit im BMLFUW jedoch entsprechend berücksichtigt.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Zur Beantwortung dieser Fragen siehe die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 11380/J aus dem Jahr 2012.

Der Bundesminister: